ZBB 2013, 70

ZPO § 850k; BGB § 307; UKlaG §§ 1, 3

Unwirksamkeit einer Entgeltklausel für die Führung eines Pfändungsschutzkontos

BGH, Urt. v. 13.11.2012 – XI ZR 500/11 (OLG Nürnberg), ZIP 2012, 2489 = DB 2012, 2920 = WM 2012, 2381 = EWiR 2013, 95 (Metz) +

Amtlicher Leitsatz:

Die im Preis- und Leistungsverzeichnis eines Kreditinstituts enthaltene Bestimmung über die Kontoführungsgebühr für ein Pfändungsschutzkonto ist im Verkehr mit Verbrauchern gem. § 307 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Nr. 1 BGB unwirksam, wenn hiernach

– der Kunde bei Umwandlung seines schon bestehenden Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto ein über der für das Girokonto zuvor vereinbarten Kontoführungsgebühr liegendes Entgelt zu zahlen hat oder

– das Kreditinstitut bei der Neueinrichtung eines Pfändungsschutzkontos ein Entgelt verlangt, das über der Kontoführungsgebühr für ein Neukunden üblicherweise als Gehaltskonto angebotenes Standardkonto mit vergleichbarem Leistungsinhalt liegt.

(c) 2024 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG